

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	38 (1946)
Heft:	3
Artikel:	Fazit des Ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses
Autor:	[s.n.]
Kapitel:	I: Nachdenkliche Einleitung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 3

März 1946

38. Jahrgang

Fazit des Ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses

I. Nachdenkliche Einleitung

Ein grosser Teil der Pressekommentare über den vom 22. bis 24. Februar in Zürich abgehaltenen Ausserordentlichen Gewerkschaftskongress hat auf die «Ruhe und Sachlichkeit» der Verhandlungen und auf das «Bild einer ruhigen Konferenz» hingewiesen, «an der man den Wellenschlag der unruhigen Tagespolitik kaum spürte». Der «Vorwärts» hat sogar behauptet, der Schweizerische Gewerkschaftsbund sei nicht in erster Linie ein Organ der politischen und auch nicht der wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Meinungsbildung.

«Ruhe und Sachlichkeit» schliessen jedoch Meinungsbildung und Erkenntnis nicht aus. Ganz im Gegenteil! Klarheit über Tendenzen und Entwicklungen, Wege und Ziele kann es überhaupt nur dann geben, wenn auf der Fahrt in eine neue Welt Schiff und Mannschaft nicht von allzu hohem «Wellenschlag» dauernd aus der Richtung geworfen werden oder gar lose Schaumschlägerei jede Sicht unmöglich macht. Sind überlegte Ruhe und Sachlichkeit in einer Zeit vorhanden, die besonders unruhig und damit zu Fehlleitungen und -leistungen angetan ist, so darf dies ganz besonders begrüsst werden.

Letztere Umstände sind ohne Zweifel im Zeitpunkt der Abhaltung des Ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses in hohem Masse gegeben gewesen, gingen doch dieser Tagung die «Grundwellen» der Säuberung und Skandale und vor allem die Abstimmung des 10. Februar über den Verkehrsartikel voraus, die wahrscheinlich — das darf wohl ohne Uebertreibung gesagt werden —

eine ernste Bewährungsprobe der Demokratie einleiten dürften. Diese Bewährungsprobe wird darin bestehen, dass die Demokratie unter Verzicht auf die bequeme Ausrede des «Zwangs der Verhältnisse», wie er während des Krieges bestand, Probleme zu lösen hat, die nicht etwa einfacher und leichter sind als jene des Krieges, sondern beträchtlich komplizierter und schwerer. Unsere nach Kriegsende wiederholt ausgesprochene Befürchtung, dass die Demokratie nach ihrem Siege mit Selbstmord enden könnte, falls sie nicht national und international durch energisches Durchgreifen sowie durch die Bildung starker und arbeitsfähiger Regierungen die schlimmen Erbschaften des Krieges prompt zu liquidieren weiß, scheint leider bereits heute in verschiedenen Ländern einige Aktualität zu erhalten.

Was uns Schweizer betrifft, die das grosse Glück haben, demokratische Traditionen und Einrichtungen unversehrt weiterführen zu können, so müssen sich die Forderungen auf überlegtes und energisches Handeln und eventuelle Vorwürfe über das Versagen des «Souveräns» vor allem an das Volk selber richten. Wenn es bei uns eine «Krise der Demokratie» gibt, so muss sie vom Volk selber überwunden werden, indem es nicht, wie dies z. B. am 10. Februar der Fall war, gegen sich selber stimmt und indem es die zur Diskussion stehenden Vorschriften und anhängigen Reformen (Altersversicherung, Wirtschaftsartikel usw.) in voller Erkenntnis der grundlegend notwendigen Änderungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet prüft und gutheisst.

Besorgnisse, wie wir sie oben geschildert haben, die die allerschwersten Probleme der «wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Meinungsbildung» betreffen, kamen gerade auf dem Ausserordentlichen Gewerkschaftskongress sehr scharf zum Ausdruck, auch wenn dabei auf die «leichten Effekte politischer Bereitsamkeit» bewusst verzichtet worden ist.

Anlass dazu gab schon der erste Tagesordnungspunkt: die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Von den verschiedensten Seiten ist darauf hingewiesen worden, dass dieser Reform, trotzdem sie zum Eckstein jedes modernen Gebäudes der sozialen Sicherheit gehört, keine leichte Annahme beschieden sein wird, und zwar nicht nur wegen der bereits heute sich geltend machenden Sabotage des Versicherungs- und sonstigen Kapitals, sondern eventuell auch wegen der in weiten Volkskreisen bestehenden, oft oberflächlichen und allzu materialistischen Einstellung gegenüber diesem Werk der Solidarität des Volkes für das Volk. Nationalrat Bratschi, der die Frage der Alters- und Hinterbliebenenversicherung als Referent behandelte, hat sehr deutlich auf diese Verquickungen hingewiesen, so auf den Umstand, dass sich «der einfache Mann nur

schwer ein richtiges Bild über so komplizierte Vorlagen machen kann ». Wenn dann noch die simplistische Propaganda und Demagogie der Gegner dazukommen, sind Misserfolge, wie sie gerade die erste Vorlage betreffend die Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Jahre 1931 erlitten hat, kein Wunder. « Ich sage das nicht nur », so führte Nationalrat Bratschi weiter aus, « im Blick auf die Abstimmung von 1931 über die Altersversicherung, ich sage das ganz allgemein: die Propaganda, wie sie bei uns üblich geworden ist, ist für unsere Demokratie eine Gefahr, weil sie den Staat schachmatt setzt, ihn unfähig macht, die grossen Fragen zu lösen. Nach meiner Meinung ist auch die Abstimmung vom 10. Februar ein Beispiel dafür, wie eine an sich gute Vorlage — ich möchte die Vorlage vom 10. Februar sogar eine harmlose Vorlage nennen — durch eine demagogische Propaganda zu Fall gebracht werden kann. Der gleichen Methode sind seinerzeit das Getreidemonopol, die Altersversicherung, die Kriseninitiative zum Opfer gefallen, und es sind alle weiteren Vorlagen gefährdet, wenn dieser Propaganda weiterhin Tür und Tor geöffnet bleiben. Das wird der Fall sein mit allen grossen Vorlagen, die gegenwärtig in Vorbereitung sind. Ich kenne keine grosse Vorlage, die nicht genügend Anhaltspunkte bietet, dass sie nicht einer derart verantwortungslosen Propaganda zum Opfer fallen könnte. Das gilt natürlich besonders für Vorlagen von wirtschaftlicher, sozialer und finanzieller Tragweite. »

In ähnlichem Sinne hat sich Nationalrat Bratschi bereits im « Eisenbahner » (Nr. 7) geäussert:

« Die grosse Gefahr aber, an die wir denken, droht unserem demokratischen Staat. Wenn es nicht mehr möglich ist, eine so einfache Frage zu lösen, wie sie durch den Verkehrsartikel gestellt worden ist, wie sollen die grossen Probleme der nächsten Zukunft auf wirtschaftlichem, finanziellem und sozialem Gebiete in fortschrittlichem Geiste mit Aussicht auf Erfolg angepackt werden können? » « Wir weisen », so sagt Nationalrat Bratschi zum Schluss, « auf diese wenigen Fragen hin, um die wirklichen Gefahren, denen unser Staatswesen ausgesetzt ist, deutlich zu machen. Entweder überwindet der demokratische Staat Lüge, Niedertracht und Misstrauen im öffentlichen Leben, die die Kennzeichen des internationalen Faschismus gewesen sind, oder er ist selber in Gefahr. »

Sehr ernste Bedenken, die wir allen Zeit- und Eidgenossen in Herz und Sinn hämmern möchten, hat auch Bundesrat Ernst Nobs in seinem Referat über die Bundesfinanzreform geäussert:

« Alles Notrecht und Vollmachtenrecht ist nicht mit jener Autorität ausgestattet, die dem auf dem Wege der ordentlichen



Gesetzgebung erlassenen Rechte zukommt, und wenn jemals unserem Staatswesen eine schwere Krise drohte, so wäre dies dann der Fall, wenn die schweizerische Demokratie nicht mehr in der Lage wäre, ihre bedeutendsten Probleme auf demokratische Weise und nach dem bestehenden ordentlichen Recht zu lösen.»

In seinem Referat über die Wirtschaftsartikel, deren neue Fassung nichts anderes bedeuten kann als eine grundsätzliche Aenderung unserer Auffassungen über den Sinn der Wirtschaft und des Wirtschaftens, hat Ernst Bircher ähnliche, von uns schon oft geltend gemachte Besorgnisse geäussert:

« Was wir vermissen, ist der Mut zur prinzipiellen Klarheit, dass man die Grundlagen für eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik schaffen will. Sollten sich in der Hauptsache doch die Verfechter des alten Wirtschaftsliberalismus durchsetzen, so wäre das Schicksal der jetzigen Revisionsbemühungen ohnehin besiegelt. » — « Entweder finden wir den Weg zu einer möglichst unbureaucratischen, beweglichen und demokratischen aktiven Konjunkturpolitik, oder die wirtschaftlich Schwachen werden schliesslich nur noch die Wahl vor sich sehen zwischen totalitärer Staatswirtschaft einerseits, dem Faustrecht des wirtschaftlich Mächtigen anderseits. Dann wird die Wahl zugunsten der zentralisierten totalen Staatswirtschaft — die auch das Ende der politischen Demokratie in unserm Sinne bedeuten kann — ausfallen! »

II. Altersversicherung und Bundesfinanzreform

Wie auch die Veranlagung und die Einstellung des Volkes sein mögen, auf alle Fälle sind die Zeiten der Schlagworte und blosen Versprechungen vorbei. Das Volk will Werke und Taten sehen. Dies zeigte sich gerade bei der Behandlung der Frage der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Wer glaubt, mit unerfüllbaren Forderungen auf die Dauer Stimmenfang treiben und das Volk warm halten zu können, hat nicht begriffen, dass nach dem zweiten Weltkrieg nicht mehr ungestraft zum zweiten Mal blosse Versprechungen gemacht werden können.

Anderseits gibt es heute, wie Bundesrat Ernst Nobs in seinem Referat über die Bundesfinanzreform sagte, « auch keine von Sozialisten verwaltete Staatswesen — es gibt deren heute eine ganze Anzahl —, die sich nicht die grösste Mühe geben, ihre Finanzen in Ordnung zu halten ». Allgemein ist man sich klar darüber, dass man nicht mehr ausgeben kann als erzeugt wird. Für alles, was gegeben wird, müssen Gegenwerte vorhanden sein, bzw. geschaffen werden. Kein Staat kann sich ungestraft auf die Dauer verwahrloste Finanzen leisten.